

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Dritter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 3. März 1843.

9.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an der Druckert befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Danne, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klinkert jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößschenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

Ueber die Ermittlung des lebenden Gewichts bei dem Rindvieh.

Den Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf zur Prüfung vorgelegt von Schweizer.

Die gebildeten Landwirthe der Jetztzeit kommen wohl sämmtlich dahin überein, daß es für sie ein Gegenstand von nicht geringer Wichtigkeit sei, das lebende Gewicht ihrer Rinder wenigstens einigermaßen genau zu kennen, weil ihnen diese Bekanntheit mehre wesentliche Vortheile gewährt. Wir wollen hier vornehmlich zweie namhaft machen und etwas näher betrachten.

1.) sie gibt dem Landwirth den sichersten Aufschluß über die zweckmäßigste Stärke der täglichen Fütterung eines Stückes Rindvieh, und bewahrt ihn

2.) vor den Bevortheilungen von Seiten der Schlächter bei dem Verkauf von fettem oder halbfettem Rindvieh.

Was den ersten Punkt betrifft, so wissen wir nämlich jetzt mit ziemlicher Gewißheit, daß ein ausgewachsenes Stück Rindvieh auf jede 100 Pfd. seines lebenden Gewichtes täglich 2 Pfund gutes Heu oder dessen Werth an Futter haben muß, wenn es in gleichem Körperzustand verbleiben

soll; daß es demnach nur dann ohne Nachtheil für diesen einen Nutzen zu geben vermag, wenn es mehr, als die angezeigte Quantität, erhält. Wenn also eine Kuh, die sich mit selbiger begnügen muß, ein Kalb ernähren oder eine Milch- nungung geben soll, so kann dies nur auf Kosten ihres Leibes geschehen, und wird sie daher nothwendig abmagern. Auf der andern Seite haben auch wieder vielseitige Beobachtungen und Versuche dargethan, daß eine stärkere Fütterung, als 3 Pfd. Heuwerth täglich auf 100 Pfund lebend Gewicht bei einem Stück Ruzrindvieh (einer Milchkuh, einem Zugochsen etc.) sich selten bezahlt macht, und es daher bei einem Futtervorrath, der eine solche Steigerung des Futterquantums erlaubt, räthlicher sei, mehr Vieh zu halten, als das vorhandene reichlicher noch zu füttern. Nur das Mastvieh macht hierin eine Ausnahme, weil es bei diesem vorzugsweise darauf ankommt, ihm recht viel Futter täglich beizubringen, um die Mastungszeit auf das Aeußerste abzukürzen, und dadurch an dem täglichen Lebenserhaltungsfutter zu sparen.

Daß hierbei keine mathematische, in jedem gegebenen Falle auf das Aeußerste zutreffende Genauigkeit statt finden könne, versteht sich von selbst. Individuelle Abweichungen, mehr als von der Rasse abhängige, kommen einzeln immer vor,

an. Al. Zwick